

Stellungnahme zur Anfrage des Ortsbürgermeisters Haverbecks, Herrn Sander, vom 10.01.2023 bezüglich Hochwasserschutz

Anfrage:

„Der Ortsrat hatte einen Antrag zum letzten Haushalt gestellt und die Verwaltung beauftragt bei Leader Plus Westliches Weserbergland einen Antrag auf Aufnahme in die neue Leader Periode 2023- 2027 zustellen und den Hochwasserschutz am Mainbach dort mit den vom Ortsrat beantragten 2 zusätzlichen Auffangbecken am Mainbach auf zu nehmen. Bisher gibt es nur 2 Auffangbecken am Zulauf des Halvestorfer Bachs, der vor der Grillhütte Haverbeck in den Mainbach mündet. Am eigentlichen Mainbach zwischen Herkendorf (Gemarkung Aeren), Halvestorf/ Hope und Haverbeck gibt es bis jetzt keine realisierte Hochwasserschutz-Maßnahme. Daher hat der Ortsrats Haverbeck seit vielen Jahren immer wieder Mittel für den Hochwasserschutz am Mainbach zu den Haushalten beantragt.“

Antwort:

Im Jahr 2011 ist eine Studie in Auftrag gegeben worden, welche Möglichkeiten zum Hochwasserschutz in Haverbeck und Halvestorf untersucht hat. Die Studie ist dieser Stellungnahme angehängt. In der Studie wird die Wirksamkeit von Hochwasserrückhaltebecken untersucht. Diese werden als nur bedingt wirksam beschrieben und aufgrund des negativen Kosten-Nutzenverhältnisses werden Hochwasserrückhaltebecken abgelehnt. Dieser fachlichen Einschätzung folgt auch die Untere Wasserbehörde.

Die in der Studie genannten Objektschutzmaßnahmen sollten dagegen umgesetzt werden.

Da auch Fördermittelgeber eine Kosten-Nutzenanalyse vollziehen, würde ein Antrag mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden. Da Hochwasserrückhaltebecken an dieser Stelle weder fachlich sinnvoll, noch eine positive Kosten-Nutzen Bilanz aufweisen, ist und wird kein Antrag zur Förderung, z.B. bei LEADER gestellt.

In den o.g. Ortschaften sind Aufweitungen und Renaturierungen von Gewässern und die Anlage von Auwäldern viel zielführender. Zurzeit können seitens der Verwaltung aus Gründen von Personalressourcen keine Projektüberlegung hierzu angestoßen werden. Vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel und Personalressourcen kann ab 2025 eine Projektierung der Renaturierung und die Anlage von Auwäldern gestartet werden.

An dieser Stelle möchte ich auch nochmal auf den Objektschutz hinweisen (vgl. Anlage).

„Jedem betroffenen Anwohner wurde eine Objektschutzbrochure übergeben, die neben wasserwirtschaftlichen Informationen und Hinweisen zur Gewässerunterhaltung für sein Objekt den Referenzhochwasserstand, die empfohlene Schutzhöhe und für jeden Eintrittspunkt einen Maßnahmenvorschlag zum Hochwasserschutz enthält“

Durch die eigenverantwortliche Umsetzung dieser Objektschutzmaßnahmen wird bereits eine gute Vorsorge zum Hochwasserschutz erreicht. Ich diesem Zusammenhang habe ich die zuständige Abteilungsleitung gebeten zu recherchieren, ob es zur Umsetzung privater Objektschutzmaßnahmen private Fördermöglichkeiten gibt. Über die Ergebnisse werde ich Ihre Ortschaft informieren.